

nicht bis zum Wirksamwerden der Kirchenreform-Ideen des 11. Jahrhunderts — und trennte sie praktisch von der kirchlichen Aufgabe nicht. „Der Bischof, der am Reich teil hat, begibt sich ... nicht in ein fremdes Gebiet.“²

Diese Teilhabe am Reich nicht nur von Bischöfen, sondern auch von Äbten, ist als fränkisches Erbe im deutschen Reich seit Otto I. stark institutionalisiert und förmlich zum „System“³ erhoben worden. Die hohe Geistlichkeit hatte eine ausgesprochene Doppelbelastung durch Kirche und „Staat“ zu ertragen, die von ihrer Mitwelt durchaus erkannt und in bestimmte Idealvorstellungen umgeformt wurde. Deren Besonderheit beruht in dem Versuch, die offenkundige Widersprüchlichkeit zwischen Hirtenamt und politischem Auftrag aufzulösen und eine integrative Zielsetzung aufzuzeigen, ohne daß die grundsätzliche Problematik dieser Doppelbelastung verniedlicht würde. Von diesem Versuch ist auch das Bild der historischen Forschung von der Idealität des Aufgabenkreises der hohen Geistlichkeit im Hochmittelalter maßgeblich geprägt.

Als ideale Verkörperung eines solchen, im Diözesan-, wie im Reichsdienst unterschiedslos und gleich unermüdlich tätigen hohen Geistlichen, als „Prototyp des ottonischen Reichsbischofs“⁴ wird gemeinhin Erzbischof Brun von Köln (953–965), Sohn König Heinrichs I. und Bruder Kaiser Ottos I. gewertet. Sein Biograph Ruotger⁵ gilt als unerschütterlicher Vertreter des Einheitsgedankens von Staat und Kirche, der ihm besonders für die Bewahrung der pax eine entscheidende Rolle spielte. Mit der Formel des „regale sacerdotium“⁶ schloß er die Tätigkeit Bruns für beide Sphären in einem Begriff zusammen und setzte das Wirken in diesem Sinn als wertsetzende Mitte seiner Persönlichkeitsschilderung ein.

Diese von solcher Bemühung getragene Vita Brunonis gibt am Ende des

²) Köhler, S. 135.

³) Ein Beispiel für viele: Leo Santifaller, Zur Geschichte des ottonisch-salischen Reichskirchensystems, SB Wien 229/1 (21964).

⁴) Stellvertretend für die Handbuchliteratur: Josef Fleckenstein, Grundlagen und Beginn der deutschen Geschichte (1974) S. 147; weitere Beispiele: Köhler, S. 12; Friedrich M. Fischer, Politiker um Otto den Großen (1938) S. 98; dem Sinn nach auch Robert Holtzmann, Geschichte der sächsischen Kaiserzeit (21955) S. 157f.; Robert Haas, Bruno I., Erzbischof von Köln, Rheinische Lebensbilder 1 (1971) S. 10. Ein bequemer Überblick über die Tätigkeiten Bruns bei Friedrich W. Oediger, Regesten der Erzbischöfe von Köln 1 (1954) Nr. 347ff.

⁵) Ruotgeri Vita S. Brunonis archiepiscopi Coloniensis, ed. I. Ott MGH SS N.S. 10 (1951); Friedrich Lotter, Die Vita Brunonis des Ruotger (1958); s.a. Hartmut Hoffmann, Politik und Kultur im ottonischen Reichskirchensystem, Rhein. Vierteljahresblätter 22 (1957) S. 31–55.

⁶) Vita Brunonis cap. 20, S. 19.